

N i e d e r s c h r i f t P L B U A / I X / 0 6

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 18.02.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik
Eilmann, Dirk
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Tobias
Espelkott

Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Brodkorb, Anne	Produktverantwortliche u. Schriftführerin

Als Gäste zu TOP 6 ö.S.

Hidding, Daniel	Architekt	Architekturbüro Hidding & Schwanekamp GbR
Schwanekamp, Alexander	Architekt	

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, als Gäste die Architekten Hidding und Schwanekamp sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 9. Februar 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Unterhaltung der "Landskroner Straße" und der "Von-Eichendorf-Straße" - Herr Krug

Herr Krug verweist auf die Äußerungen von Bürgermeister Niehues in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2015, dass aufgrund der Finanzknappheit der Gemeinden die Straßen nur notdürftig geflickt worden seien. Aus der Sitzungsvorlage Nr. IX/169 geht aber hervor, dass die Straßen immer ordnungsgemäß instand gesetzt wurden. Dieses widerspreche sich.

Bürgermeister Niehues äußert Verständnis, dass es auf Sicht des Bürgers missverständlich sein könne. Eine ordnungsgemäße Unterhaltung werde in der Form durchgeführt, dass die Verkehrssicherheit der Straßen gewährleistet ist. Da bei den Straßen im Wellenort der Unterbau fehlt, sind oft Löcher vorhanden, die lediglich geflickt werden. Dieses sei für die Verkehrssicherheit ausreichend. Die Gemeinde könne bedingt durch Finanzlage bisher keine anderen Maßnahmen durchführen. Hier wäre als Alternative der Neuausbau mit mindestens 25 cm Schotterunterbau und einer 12 cm starken Bitumendecke notwendig.

1.2 Äußerungen des Bürgermeisters zur Reparatur von Straßen / Fehlende Sitzungsvorlage im Internet - Herr Kramer

Herr Kramer sagt, dass die Äußerungen des Bürgermeisters zur Reparatur von Straßen nicht korrekt seien. Es gebe auch Straßen, wie die „Nordstraße“ in Holtwick, die nicht nur geflickt, sondern auch instandgehalten wurden.

Ausschussvorsitzender Lembeck weist darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde nur Fragen zugelassen sind.

Kramer fragt an, warum die Sitzungsvorlage Nr. IX/169 erst am heutigen Tage im Internet gestanden habe und warum die Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2015 noch nicht im Internet einsehbar ist.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass die Sitzungsvorlage Nr. IX/169 aufgrund eines technischen Defektes nicht im Internet einsehbar war. Die Sitzungsniederschrift vom 22.01.2015 sei aufgrund der Erkrankung von Frau Wisner-Herrmann noch nicht fertiggestellt.

1.3 Straßenreparaturen im Zuge von Kanalsanierungen - Herr Tembrockhaus

Herr Tembrockhaus merkt an, dass an den Stellen, wo die Kanaldeckel erneuert wurden, die Straße noch nicht aufgebrochen sei. Warum wurden diese Arbeiten nicht an der gesamten Straße durchgeführt?

Herr Wübbelt erläutert, dass im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahmen die Bereiche um die Kanaldeckel einen ordnungsgemäßen Aufbau erhalten haben. Die gesamten Straßenzüge der „Von-Eichendorf-Straße“ und der „Landskroner Straße“ benötigen jedoch einen komplett neuen Aufbau.

1.4 Erneuerung der "Landskroner Straße" und der "Von-Eichendorf-Straße" - Herr Pallasch

Herr Pallasch äußert, dass die „Landskroner Straße“ und die „Von-Eichendorf-Straße“ seit 10 Jahren immer nur geflickt wurden. Warum wurde nicht in früheren Jahren daran gedacht, die Straßen komplett zu erneuern?

Herr Wübbelt führt aus, dass die Gemeinde erst seit 2 Jahren eine komplette Erneuerung der genannten Straßen geplant habe.

1.5 Straßenausbau der "Landskroner Straße" und der "Von-Eichendorf-Straße" bereits seit 2007 im Haushalt - Herr Schmied

Herr Schmied weist darauf hin, dass die Straßenausbaumaßnahmen bereits 2007 im Haushaltplan standen.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass die Straßenbaumaßnahmen Platzhalter im Haushalt waren, um diese in Erinnerung zu halten.

Herr Schmied fragt weiter an, warum die Bürgersteige 1975 nur in Sand verlegt wurden.

Herr Wübbelt antwortet, dass es damals üblich war, die Bürgersteige in Sand zu verlegen.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Erhebung jährlich wiederkehrender KAG-Beiträge - Herr Weber

Herr Weber fragt an, ob es möglich sei, jährliche Beiträge von den Bürgern für den Straßenneuausbau zu erheben. In einigen Bundesländern bestehe diese Möglichkeit.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass es einen Antrag im Landtag von NRW gab,

das Kommunalabgabengesetz (KAG) dahingehend zu ändern, dass neben einmaligen auch jährliche Beiträge erhoben werden können. Dieser sei aber nicht beschlossen worden, so dass die Möglichkeit in NRW noch nicht besteht.

2.2 Ersatzanpflanzung für beschädigte/gefällte Bäume im Bereich der Straßen "Zitadelle"/"Im Wördken" im Ortsteil Holtwick - Herr Mensing

Herr Mensing berichtet, dass im Ortsteil Holtwick im Bereich der Straßen „Zitadelle“ / „Im Wördken“ ein Baum angefahren wurde und fragt nach, ob dies ein Versicherungsfall sei und ob es hierfür eine Ersatzanpflanzung gebe. Zudem sei im Kreuzungsbereich der genannten Straßen ein Baum gefällt worden. Er fragt nach, ob es auch dafür eine Ersatzanpflanzung gebe?

Herr Wübbelt erläutert, dass der Baum im Kreuzungsbereich „Im Wördken“ gefällt werden musste, um mit dem Kranwagen die POP-Station für die Glasfaserverkabelung auf dem Spielplatz Wördken aufstellen zu können. Die Firma Grethen, die dies veranlasst habe, werde die Absackungen beseitigen und eine Ersatzanpflanzung veranlassen.

Der Baum, der angefahren wurde, sei ein Versicherungsfall. Hier werde ebenfalls eine Ersatzanpflanzung erfolgen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 22.01.2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22.01.2015 entfällt, da die Niederschrift noch nicht fertiggestellt ist.

5 Anregung gemäß § 24 GO NRW von einigen Anliegern der Landskroner Straße und der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick auf Instandhaltung der Straßen

Vorlage: IX/169

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/169.

Ausschussmitglied Hemker erklärt, dass die CDU-Fraktion sich dem Beschlussvorschlag anschließen werde.

Fraktionsvorsitzender Weber fragt, ob es die Möglichkeit gebe, einen Wegeverband für innerörtliche Straßen zu gründen.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er davon bisher noch nicht gehört habe und auch nicht glaube, dass das möglich sei.

Fachbereichsleiterin Roters verweist auf eine entsprechende Anfrage zur Gründung eines Straßenverbandes für innerörtliche Straßen von Herrn Espelkott in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22.01.2015 und ergänzt, dass eine erste Prüfung ergeben habe, dass es hier in der Region keinen derartigen Verband bzw. keine entsprechende Satzung gebe. Auch sei eine einschlägige rechtliche Grundlage für die Gründung eines Wegeverbandes für innerörtliche Straßen nicht bekannt.“

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Eine Beschlussfassung wird bis nach der am 02.03.2015 stattfindenden Einwohnerversammlung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i

**6 Errichtung von barrierefreien Wohnungen mit Gewerbeteil an der Straße "Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/166**

Herr Hidding vom Architekturbüro Hidding und Schwanekamp stellt sein Bauvorhaben auf Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes westlich der Straße „Lengers Kämpchen“ hinter der im Bau befindlichen Arztpraxis Hohmann vor. Dabei schlägt er vor, den Gehweg für die Schüler auf die andere (östliche) Straßenseite des „Lengers Kämpchen“ zu verlegen. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Weber merkt an, dass die Fraktion „Die Grünen“ ihr Einverständnis zu dem Bauvorhaben geben werde. Aus seiner Sicht sei es kein Problem, wenn das Bauvorhaben dreigeschossig werde und eine hohe Traufe habe.

Ausschussmitglied Hemker berichtet, dass die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe und ein Einvernehmen für das Vorhaben nicht erteilen werde. Er schlägt vor, in diesem Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig eine Veränderungssperre zu erlassen.

Herr Hidding berichtet, dass er ein kleines Architekturbüro sei und für den Kauf des Grundstückes einen Kredit aufgenommen habe. Sollte die Gemeinde Bauleitplanung betreiben, müsse er das Grundstück wieder veräußern.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass das Projekt so schnell wie möglich realisiert werden sollte.

Ausschussmitglied Deitert fragt an, ob bei der in der Präsentation von Herrn Hidding vorgestellten Alternative, die Wohnfläche geringer sei.

Bürgermeister Niehues bejaht dieses.

Ausschussmitglied Hemker bemerkt, dass es in dem Bereich auch noch weitere Anlieger gebe, die durch dieses Bauvorhaben Einschränkungen zu erwarten haben.

Herr Hidding antwortet, dass er mit dem nördlich- und südlich angrenzenden Nachbarn über das geplante Bauvorhaben gesprochen habe.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er keine Einschränkungen für die Nachbarn sehe.

Herr Deitert schildert aus eigener Erfahrung, dass ein hohes Gebäude in der Nachbarschaft durchaus Auswirkungen auf die Belichtung eines Grundstückes habe. Daher sei es wichtig, dieses auch zu berücksichtigen.

Produktverantwortliche Brodkorb schlägt vor, auch die Grundstückseigentümer im nicht überplanten Bereich der Straßen „Brink“, „Lengers Kämpchen“ und „Hauptstraße“ in eine Bauleitplanung einzubeziehen. Zudem müsse zunächst noch einmal ein Gespräch mit den Investoren geführt werden, um Einigung über das Bauvorhaben zu erzielen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich, wann die Frist zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauprojekt abläuft. Weiter erklärt er, dass er der vorliegenden Planung vom Grundsatz her zustimmen könne.

Die Frist läuft Anfang April ab, antwortet Frau Brodkorb.

Der Ausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Investoren ein Gespräch über eine Kompromisslösung zu führen. Des Weiteren sollen die betroffenen Grundstückseigentümer im Bereich des unbeplanten Bereiches zwischen den Straßen „Brink“, „Lengers Kämpchen“ und „Hauptstraße“ beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 **48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick**
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4 Bau-gesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/174

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/174.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat**:

Der Planungsstand wird anerkannt und dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/174 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/174 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/170**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/170.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass die letzte Seite der Begründung fehle und heute allen Ausschussmitgliedern nachgereicht worden sei.

Produktverantwortliche Brodkorb merkt an, dass die Fa. Wigger am heutigen Tag den Wunsch geäußert habe, die westliche Baugrenze direkt auf die östliche Grenze der privaten Grünfläche zu legen. Somit beträgt ihr Abstand 5 m zur westlichen Grundstücksgrenze. Da dies durchaus vertretbar sei, solle man dem Wunsch folgen. Eine Änderung der Planunterlagen sei so kurzfristig nicht möglich gewesen. Die überarbeitete Planung wird dem Rat für seine Sitzung am 05.03.2015 zur Verfügung gestellt.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt an, ob die Fa. Wigger beabsichtigt, die Grundstücke in diesem Bereich zu vereinigen.

Fachbereichsleiter Gottheil antwortet, dass dies nicht geplant sei. Falls dies baurechtlich notwendig sei, werde man mit einer Vereinigungsbaulast arbeiten.

Der Ausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Das Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/170 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Westlich der Von-Alpen-Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/168**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/168.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass Ausschuss und Rat schon signalisiert hätten, dass hier eine Bebauung ermöglicht werden solle und daher auch heute eine Zustimmung erfolgen werde.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erklärt, dass eine Entscheidung des Ausschusses nicht von Nachbarschaftsstreitigkeiten abhängig gemacht werden solle und er die Aufstellung des Bebauungsplanes für sinnvoll halte.

Der Ausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/168 zu der Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Westlich der Von-Alpen-Straße“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/168 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/173**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/173.

Fraktionsvorsitzender Mensing schlägt vor, neben der Dachform auch die Festsetzung zur Dachneigung entfallen zu lassen.

Fraktionsvorsitzender Weber merkt an, dass dieses wieder ein Beispiel dafür sei, wie unsinnig es ist, die Dachformen vorzuschreiben.

Ausschussmitglied Wigger fragt an, ob das Bauvorhaben mit den Nachbarn abgestimmt ist.

Produktverantwortliche Brodkorb bejaht dies.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt beantragt, im Rahmen der Bebauungsplanänderung auch die Dachneigung aus der Planzeichnung herauszunehmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing ergänzt, dass die Verwaltung aber prüfen solle, ob baurechtliche Probleme entstehen, wenn die Festsetzung der Dachneigung für den gesamten Änderungsbereich aufgehoben werde.

Der Ausschussvorsitzende lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, dass neben der Dachform auch die Dachneigung für den gesamten Änderungsbereich aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produktverantwortliche Brodkorb teilt mit, dass der geänderte Satzungsentwurf als Ergänzungsvorlage der Einladung zur Ratssitzung beigefügt wird.

11 Haushaltsplan für das Jahr 2015 Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses Vorlage: IX/167

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/167 und schlägt sodann vor, das Produkt 57 „Straße, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“ heute noch nicht zu beschließen, da es mit der noch nicht beschlossenen KAG-Satzung korrespondiere.

Er weist darauf hin, dass er im Folgenden über die Produkte jeweils einzeln abstimmen lassen werde.

10 Gebäudemanagement

Kämmerin Fuchs erläutert die Änderungen laut Änderungsliste zu diesem Produkt.

Fraktionsvorsitzender Mensing merkt an, dass seine Fraktion bereits bei der Neuveranschlagung der Mensa in Frage gestellt habe, dass der Küchenbereich der Mensa ausreichend groß sei. Jetzt stelle sich heraus, dass dieser erweitert werden müsse.

Des Weiteren fragt er nach, warum im letzten Jahr lediglich 55.000 € für den Einbau der Brennstoffaggregate und in diesem Jahr 60.000 € veranschlagt wurden. Ferner erkundigt er sich, ob es für den Einbau der Brennstoffaggregate bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gebe und ob die Aggregate mit der Holzhackschnitzelanlage korrespondieren.

Fachbereichsleiter Gottheil antwortet, dass die Brennstoffaggregate im letzten Jahr mit 55.000 € veranschlagt wurden. Daraufhin habe es erste Kontakte mit den Firmen gegeben und es habe sich herausgestellt, dass es eine Förderung für diese Maßnahme nicht gebe.

Herr Mertens arbeite im Energiebereich sparsam und wirtschaftlich. Er habe Zahlenmaterial auf Grundlage der höchsten Belastung des Energieverbrauchs der Schulgebäude erstellt. Danach ist die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen. Eine andere Wirtschaftlichkeitsberechnung gebe es nicht. Eine Korrespondenz mit der Holzhackschnitzelanlage sei problemlos möglich. Zudem gehe es bei der Anschaffung der Brennstoffaggregate um eine Einsparung des Stromverbrauchs nicht um die Heizungskosten.

Fraktionsvorsitzender Mensing entgegnet, dass man über beides rede. Wenn zusätzlich Energie produziert werde, bräuchte die Holzhackschnitzelanlage nicht so viel Wärme erzeugen. Sie sei aber darauf ausgelegt, viel zu produzieren.

Fachbereichsleiter Gottheil antwortet, dass man noch nicht an dem Punkt ange-

kommen sei, wo man in die Tiefe einsteigen könne. Man habe gerade erste Gespräche mit den Anbietern geführt und werde dafür sorgen, dass die Gemeinde die Umstellung auf eine kostengünstige Energie mit der entsprechenden fachlichen Begleitung erfolgreich abschließen kann.

Herr Weber erkundigt sich, warum die Investition in die neue Schließanlage der Feuerwache in Darfeld nicht über die Versicherung laufe.

Fachbereichsleiter Gottheil erläutert, dass die neue Schließanlage durch den Diebstahl eines privaten Schlüsselbundes, an dem sich ein Schlüssel vom Feuerwehrgereätehaus befand, erforderlich werde. Die Versicherung zahle für diesen Schlüsseldiebstahl nicht. Auch in Darfeld solle jetzt ein Blue-Chipsystem installiert werden, so dass im Falle eines Verlustes die Schlüssel nur neu programmiert werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich, ob die Kennzahlen auf Seite 110 des Haushaltsentwurfes auch als Energieverbrauch pro qm für die gemeindlichen Gebäude dargestellt werden könne und wie hoch die ordentlichen Aufwendungen auf S. 104 Zeile 18 nach der Änderungsliste zuschussbedürftig sind.

Kämmerin Fuchs erläutert dieses.

Fachbereichsleiter Gottheil bemerkt zur ersten Anregung, dass er derzeit nicht wisse, wie man mit immer mit weniger Mitarbeitern immer mehr leisten solle. Um die gewünschten Aussagen machen zu können, sollte man vielleicht einen Energiemanager einstellen.

Fraktionsvorsitzender Mensing entgegnet, dass ein Energieverbrauch pro qm aussagekräftiger sei. Es sei unter Umständen sinnvoller, die alten gemeindlichen Gebäude abzureißen und neue Gebäude kleiner zu bauen. Hierzu benötige man die Vergleichszahlen für den Energieverbrauch pro qm.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt den Antrag, in dem Produkt 10 das Ergebnis der laufenden Verwaltung um 8 % auf 1,22 Mio. € zu kürzen. Wo genau die Einsparungen erfolgen sollen, habe die Verwaltung zu entscheiden.

Fachbereichsleiter Gottheil erläutert ausführlich, welche Maßnahmen in diesem Produkt vorgesehen sind und das auch aus rechtlichen Gründen auf keine dieser Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn der Antragsteller hierfür die Verantwortung übernehmen wolle, so solle er das tun, aber bitte genau vorgeben, wo die Streichungen durchgeführt werden sollen. Er erläutert weiter, dass man dem nur Rechnung tragen kann bei Maßnahmen die nicht über die Schulpauschale finanziert werden; dann müsse man über Maßnahmen, im Bereich der Sport- und Schwimmhallen nachdenken.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Lembeck über den Antrag der WIR-Fraktion die Gesamtausgaben bei Produkt 10 Gebäudemanagement auf 1,22 Mio. € zu begrenzen, **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja Stimmen
 6 Nein Stimmen
 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

36 Verkehrsangelegenheiten

Kämmerin Fuchs erklärt, dass es zu diesem Produkt keine Änderungen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

51 Bauhof

Kämmerin Fuchs erläutert die vorgenommenen Änderungen. Insbesondere weist sie auf die Reduzierung des Ansatzes für den Kraftstoffverbrauch hin.

Fraktionsvorsitzender Mensing bedankt sich, dass dieser Ansatz aufgrund seiner Anregung reduziert wurde.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

53 Räumliche Planung und Entwicklung

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach, warum es einen erhöhten finanziellen Bedarf im Bereich der räumliche Planung und Entwicklung gebe.

Produktverantwortliche Brodkorb erläutert, dass dieser Bedarf insbesondere durch die Planung des Baugebietes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ aber auch durch die Kosten für die Windenergieplanung und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes begründet sind.

Fraktionsvorsitzender Weber bemerkt, dass es sinnvoll sei, die Planungskosten auf den Nutznießer umzulegen.

Fachbereichsleiterin Roters berichtet, dass ein Konzept erstellt wurde, wie die Kosten auf die Nutznießer verteilt werden können. Sie stellt dieses den Ausschussmitgliedern zur Verfügung. Das Konzept soll den Fraktionen als Diskussionsgrundlage dienen. Im Haushalt sei bereits ein Ansatz von 3.000 € als Einnahme vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

54 Bauen und Wohnen

Kämmerin Fuchs erklärt, dass es zu diesem Produkt keine Änderungen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

55 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kämmerin Fuchs erklärt, dass es zu diesem Produkt keine Änderungen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

57 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Kämmerin Fuchs stellt die Änderungen zu diesem Produkt vor.

Bürgermeister Niehues ergänzt zum geplanten Bürgerradweg entlang der L 555 von Osterwick nach Billerbeck, dass dieser als Schotterweg ausgebaut nur rd. 80.000 € koste, aber auf Dauer von der Gemeinde zu unterhalten sei. Werde eine Schwarzdecke gezogen, so müsse man zusätzliche Kosten in Höhe von 100.000 € einkalkulieren. Der Radweg und dessen Unterhaltung übernehme dann jedoch Straßen NRW. Die Stadt Billerbeck habe bereits entschieden, eine Schwarzdecke anzulegen. Zu gegebener Zeit müsse der Rat für Rosendahl eine Entscheidung treffen.

Fachbereichsleiter Gottheil ergänzt, dass die Übernahme durch Straßen NRW nur dann erfolge, wenn die Gemeinde auch Eigentümer der Flächen sei. Dieses stehe noch nicht fest. Bei einer Pachtlösung könne der Radweg nur als Schotterweg ausgebaut werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing regt an, dass die Verwaltung überschlägig ermitteln solle, welche Kosten für die Unterhaltung aufzuwenden seien.

Fachbereichsleiter Gottheil erklärt, dass bei wassergebundenen Radwegen der Unterhaltungsaufwand der Gemeinde mit zunehmendem Alter steige.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt darüber **abstimmen**, dass eine Beschlussfassung zu diesem Produkt in der Sitzung des Rates am 05.03.2015 erfolgen solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58 Winterdienst

Kämmerin Fuchs erklärt, dass es zu diesem Produkt keine Änderungen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

59 Natur- und Landschaftsschutz

Kämmerin Fuchs erklärt, dass es zu diesem Produkt keine Änderungen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
1 Enthaltung

60 Öffentliche Grünfläche

Kämmerin Fuchs erklärt, dass es zu diesem Produkt keine Änderungen gibt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

12 Mitteilungen

12.1 Änderung des Sitzungskalenders - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass eine erneute Änderung des Sitzungskalenders notwendig werde. Die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, die für den 16.03.2015 anberaumt wurde, weil Herr Ahn nur an diesem Termin teilnehmen könne, müsse noch einmal verschoben werden. Er habe am heutigen Tage mit Herrn Ahn über die eingegangenen Einwendungen gesprochen. Dazu müsse am 03.03.2015 erst ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster stattfinden. Eine fristgerechte Einladung für den 16.03.2015 sei nicht mehr möglich. Daher solle die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses nun am 19.03.2015 stattfinden. Die für diesen Termin bei Bedarf geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses finde nicht statt. Eine weitere Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses solle am 23.04.2015 und die nachfolgende Ratssitzung am 29.04.2015 stattfinden.

13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

13.1 Haftung für Schlüsselverlust bei einer Schließanlage - Herr Pallasch

Herr Pallasch erkundigt sich, ob man nicht als Privatperson hafte, wenn der Schlüssel der Schließanlage abhandengekommen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck bejaht dies. Aus diesem Grunde erhalte das Feuerwehrgerätehaus in Darfeld ein Chip-System.

gez.
Guido Lembeck
Ausschussvorsitzende/r

gez.
Anne Brodkorb
Schriftführer/in